

**Interpellation Gartmann-Mels / Freund-Eichberg:
«Landschaftsverschandelung durch Windräder?»**

Wie aus Vernehmlassungen in Erfahrung zu bringen ist, plant die Regierung vorwiegend Windparks in den Landregionen und erstaunlicherweise auch in den Kreisen, welche die drei grossen Sommer- und Wintersportdestinationen beheimaten – notabene also in drei Haupttourismusdestinationen des Kantons.

Die Regierung begründet ihre Planung mit Studien, die sie auch selber in Auftrag gegeben hat. Von wenig Sensibilität zeugt oder gar Unverständnis löst auch die Tatsache aus, dass sämtliche Windparks in Regionen geplant sind, die diese Energie-Strategie bei der letzten Volksabstimmung klar abgelehnt haben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso beabsichtigt die Regierung nur Windparks auf dem Land, vor allem im Sarganserland und Toggenburg?
2. Wieso werden Gemeinden im Raum Rapperswil und in der Stadt St.Gallen verschont, obwohl die Windverhältnisse in diesen Regionen mit Seenähe optimale Windstärken für Windparks anbieten würden?
3. Ist der Regierung bekannt, dass unkonstante Winde, wie sie in Föhnregionen sehr oft auftreten, einen negativen Einfluss auf Windparks haben?
4. Wieso will die Regierung es ermöglichen, wegen weniger Subventionsgelder schönste und unberührte Auen, Naturschönheiten, ja sogar Schutzgebiete mit Windrädern zu verschandeln?
5. Warum kann für solche Vorhaben in Schutzgebieten plötzlich alles dafür getan werden, eine Baubewilligung zu erteilen?
6. Wie würde hier ein privates Gesuch behandelt?
7. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solch einschneidende Massnahmen vorgängig eine Urnenabstimmung in den jeweiligen Standort- und Anstössergemeinden bedingen? Denn die Bevölkerung und die nächste Generation müssen mit diesem massiven Eingriff in die heimatische Landschaft zukünftig leben.»

13. Juni 2018

Gartmann-Mels
Freund-Eichberg